

Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe

Band: 23 (1920)

Rubrik: Schreibmappe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

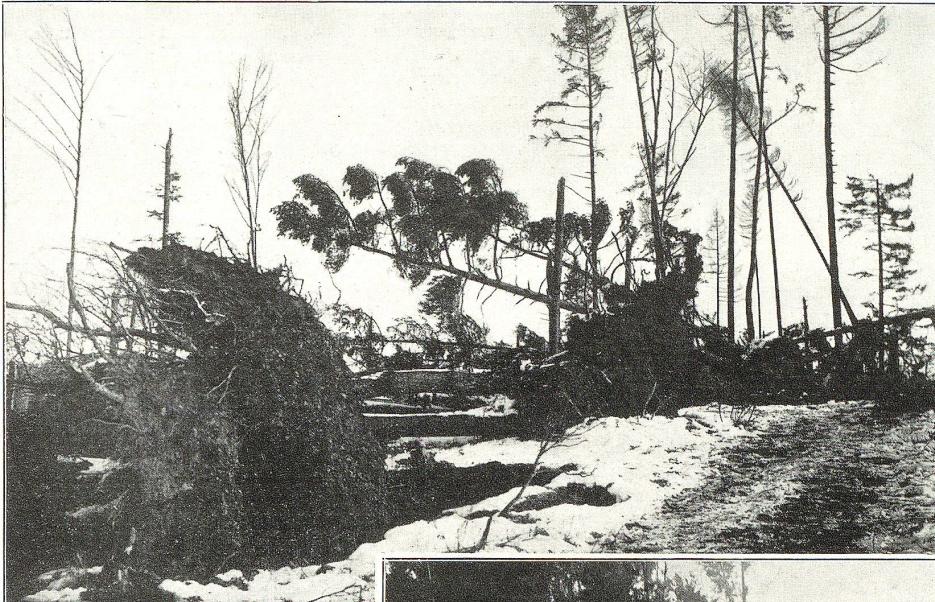
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

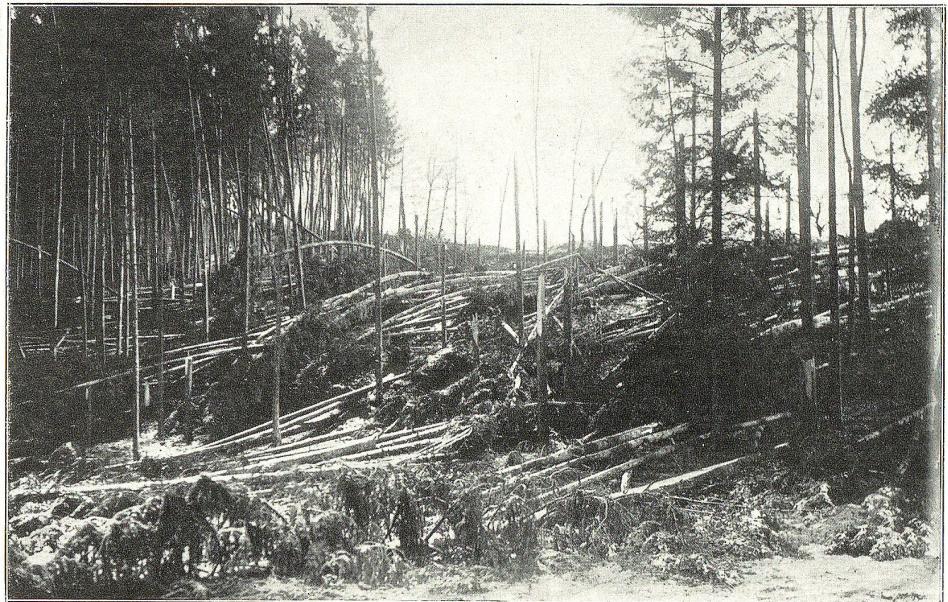


Verheerung im Stuhleggwald ob dem Brand

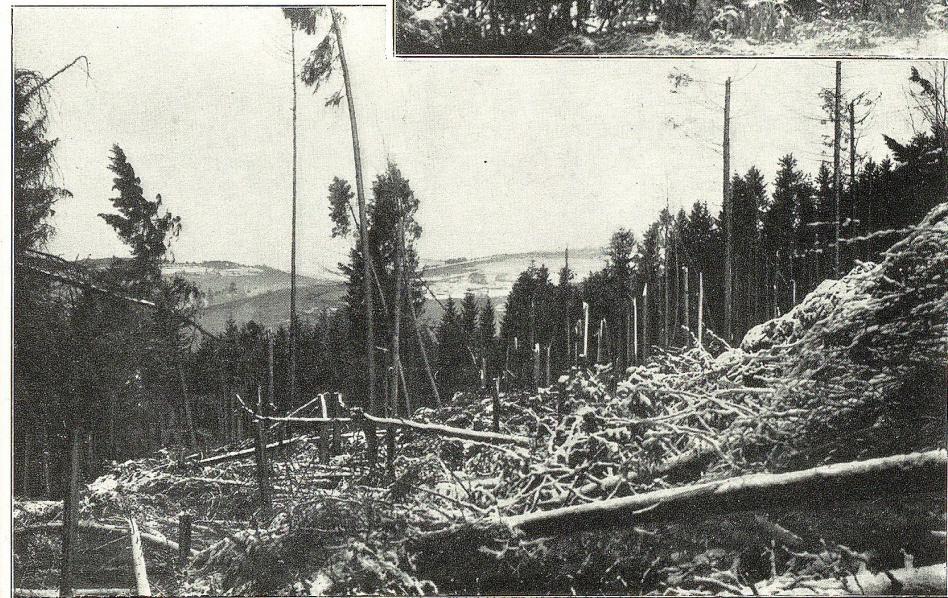
Der Orkan vom 5. Jan. 1919.

(Mit 3 phot. Aufnahmen von *Frei & Co.*)

Noch in frischer Erinnerung bei unserer Bevölkerung sind die großen Verheerungen, welche der gewaltige Föhnsturm an jenem Januar-Sonntag-Vormittag in den Wäldern der näheren Umgebung der Stadt St. Gallen angerichtet hat. Die hier beigefügten Abbildungen illustrieren die katastrophale Größe dieses Naturereignisses nur allzu deutlich und im Amtsbericht des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde St. Gallen wird darüber u. a. berichtet: „Keine Holzart und keine Bestandesformen vermochten Widerstand zu leisten. Der Schaden gestaltete sich im Revier St. Georgen am intensivsten,



Verheerung im Ringelwald beim Riethäusle



Verheerung im Stuhleggwald ob dem Brand

wo größere geschlossene Waldkomplexe radikal geworfen oder gebrochen wurden. Die schädlichen Wirkungen machten sich bis nach Engelburg geltend, sodass sozusagen keine einzige Waldparzelle von den Verheerungen gänzlich unberührt blieb, aber je nach Lage, Altersklassenverhältnis und Bestandesform Variationen von kaum wahrnehmbarem Schaden bis zum völligen Wälde ruin in die Erscheinung traten. Innert wenigen Stunden fielen über 15,000 m³ Stammholz dem Sturm zum Opfer.

Ein Rückblick auf die Verheerungen soll in Form einer kleinen Gedenkschrift erscheinen, sobald die Aufräumungsarbeiten ein klares Bild über Umfang und Tragweite der Katastrophe gestatten.

Weiter heißt es im Bericht: „Ende März und in der ersten April-Woche bewirkte sodann ein starker wässriger Schneefall weiteren Schaden, der strichweise denjenigen des Sturmes noch übertraf. In den höheren Lagen, wo

der Schnee noch körnige und daher spezifisch leichtere Struktur annimmt, war der Schneedruckschaden mäßig: dessen Intensität nahm gegen die tiefen Lagen und die vom Gebirge entfernter Gegenden zu, also so ziemlich das umgekehrte Verhältnis wie beim Sturmschaden. Die vom Sturm bereits hart mitgenommenen, im Wurzelwerk gelockerten Lattenbestände haben außerordentlich gelitten. Die schiefe Stellung vieler Stangenholz — als Folge des Sturmes — und die dadurch bewirkte große Auflagefläche, bei geschwächter Widerstandskraft, haben wesentlich zur Vermehrung des Schadens beigetragen. In windgeschützten Lagen konzentrierte sich der Schaden hauptsächlich auf Gipfelbrüche, exponierte Bestände litten mehr durch Stammbrüche. Wasserzügige Partien sind besonders schwer heimgesucht worden. Als typische Schäden tritt in solchen Fällen Entwurzelung auf.“

Die großen Aufräumungs-Arbeiten sind fast beendet.



St. Galler Markttag. Scherenschnitt von *Frida Gröbly*.

Berufsberatung und Berufsberatungsstelle.

Im Laufe der Kriegsjahre ist St. Gallen um eine Fürsorge-Institution reicher geworden, die es verdient, auch an dieser Stelle gewürdigt zu werden. Es ist die Berufsberatungsstelle. Schon vor dem Kriege hatten Bestrebungen eingesezt, eine planmäßige Überführung der heranwachsenden Jugend in das Berufsleben in die Wege zu leiten, der Kriegsbeginn zeigte uns die Notwendigkeit dieser Maßnahmen in verstärktem Maße. Die ins Leben getretene „Neue Helvetische Gesellschaft“ griff den Gedanken der „Berufsberatung“ auch in St. Gallen auf und erörterte denselben in ihrer Untergruppe „Erziehung“. Daß auch die Frauen diesen Fragen vollstes Verständnis entgegenbrachten, bewies die im Jahre 1915 erfolgte Schaffung einer „Berufsberatungsstelle für Frauen und Mädchen“. Wir möchten hier die wissenschaftliche Seite des Problems, die psychologische, vor allem bei Seite lassen und versuchen, die Berufsberatung vom sozialen Standpunkt aus zu rechtfertigen.

Die Vielgestaltigkeit des heutigen Erwerbslebens macht es je länger je unmöglich, sich selbst über die Anforderungen eines Berufes genau zu unterrichten und deshalb wird eine der wichtigsten Lebensfragen, die Berufswahl, in sehr vielen Fällen rein vom Zufall entschieden. Ein verfehlter Beruf bedeutet aber zumeist einen Verlust an Arbeitswerten, den wir uns

nicht mehr leisten können. Es kommt nicht von ungefähr, daß die praktischen Engländer und vor allem die Amerikaner diesen Fragen die größte Bedeutung zumessen. In Deutschland und vor allem in Preußen wurden sogenannte „Berufsämter“ geschaffen, die berufen sind, der Jugendwohlfahrt zu dienen und die nationale Arbeit zu fördern. Das ist das Schöne an der Berufsberatung, daß sie nicht bloße Fürsorgearbeit ist, die leider so oft versagt, sondern sie ist eher Pflegearbeit. Als solche ist sie höchst produktiv; denn sie hilft mit, daß die Berufstüchtigkeit und die Berufsfreude gefördert werden, und was kann es heute wichtigeres geben, als die Hebung und Pflege dieser für die Volkswohlfahrt unerlässlichen Faktoren?

Die Aufgaben der Berufsberatungsstellen sind hauptsächlich die Berufsberatung, d. h. die Feststellung des für den Kandidaten zweckmäßigsten Berufes. Hier kann es sich entweder um bloße Auskunft über einen bestimmten Beruf handeln oder aber um die Durchführung der Arbeiten, die nötig sind, um den Stellensuchenden an einen Platz zu bringen, der seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten am besten entspricht. Aus diesem Grunde ist die Berufsberatung verbunden mit einer Lehrstellenvermittlung, und zwar soll die Vermittlung immer nur nach sorgfältig durchgeföhrten Informationen erfolgen. Diese Informationen beziehen sich aber nicht nur auf die Qualität des Lehrmeisters und des Lehrortes, sondern auch auf den Lehrstellensuchenden. Die Lehrlingsfürsorge endlich besteht einmal in der Beschaffung der für die Berufslehre notwendigen Mittel. Wie mancher begabte Sohn, wie viele Töchter müssen sich des Verdienstes halber der ungelernten Arbeit zuwenden. Es ist eine der vornehmsten Aufgaben der Berufsberatungsstellen, für die Beschaffung von Mitteln zu sorgen, damit der Segen der Berufsbildung auch denen zuteil werden kann, die wohl die Begabung, nicht aber die Mittel besitzen. Die Lehrlingsfürsorge besteht aber nicht bloß in der Sorge um das materielle Wohlergehen, sondern ebenso sehr auch in der Überwachung der Lehre. Lehrlingsfürsorge ist Jugendpflege- und -Fürsorgearbeit. Als solche hat sie die Jugendlichen vor gewissenloser Ausbeutung zu schützen und den richtigen Fortgang der Berufslehre zu fördern. Sie hat aber auch die Lehrlinge selbst an ihre Pflichten zu erinnern und leichtsinnige junge Leute zu mahnen, also den Meister gegen pflichtvergessene Lehrlinge oder deren Eltern in Schutz zu nehmen. Das auf 1. Januar 1920 in Kraft tretende Lehrlingsgesetz ist berufen, die Grundlage für die eben geschilderte Arbeit zu bieten. Möge es gelingen, aus ihm ein echtes Jugendwohlfahrts- und Gewerbeförderungsgesetz zu machen.

Ernst Tanner.



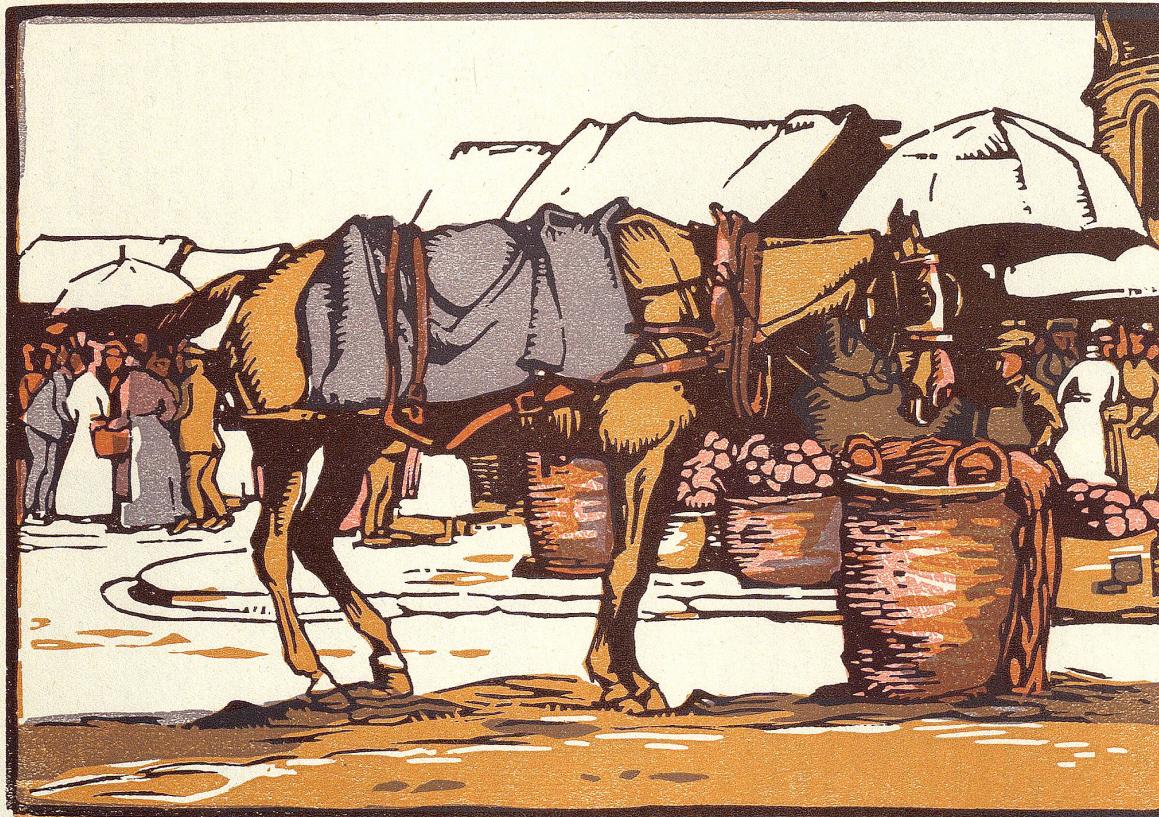
Feine Pelzwaren Ⓣ Ⓣ Neueste Modelle Spezialität in Skunks

A. Ledergerber, Pelzwaren

Neugasse No. 44 Ⓣ St. Gallen Ⓣ Telephon No. 2530

Engros

Détail



Gallusmarkt, Farbenholzschnitt von *Iwan Hugentobler*, St. Gallen.



Vom St. Galler Markt.

(Mit zwei photographischen Aufnahmen von O. Walliser.)

Die beiden Bilder vom St. Galler Wochenmarkt, die wir nach photographischen Aufnahmen hier wiedergeben, bei denen indes der Hintergrund mit dem Dadianenmal und der Häusergruppe am Hechtplatz eigentlich die Hauptsache bildet, geben uns Veranlassung, den in der Bürgerschaft schon oft geäußerten Wunsch nach Einführung eines sogen. offenen oder freien Marktes erneut zum Ausdruck zu bringen, obwohl in den letzten Jahren durch Beseitigung der früheren Marktgebühren für die bürgerlichen Marktbesucher, durch Festsetzung von Höchstpreisen, sowie durch den kommunalen Lebensmittelverkauf eine preisregulierende Tendenz beim Einkauf von Gemüse, Obst und Fischen auf dem Wochenmarkt befolgt worden ist. Die Vorteile des offenen Marktes mit ihrem direkten Verkehr zwischen Konsumenten und Produzenten, wie dies in Bern, Zürich und an andern Orten der Schweiz der Fall ist, liegen auf der Hand. Die Ausschaltung der Aufkäufer und damit des Zwischenhandels hat im allgemeinen eine Verbilligung der Marktpreise zur Folge, obgleich auch die Bauern, besonders seit dem Weltkriege, gelernt haben, ihre Naturprodukte zu entsprechend hohen Preisen abzusetzen, wobei immerhin die amtlichen Höchstpreise maßgebend sind, während manche der täglich auf dem Markt verkaufenden Händler diese Höchstpreise dadurch etwas „aufzubessern“ suchten, daß sie die ausgewählte Ware an den offiziellen Markttagen zurückhielten, um sie dann bei ihren Kunden und sonstigen Liebhabern zu etwas höheren Preisen abzusetzen. Das Markten oder Feilschen, das früher auf den Wochenmärkten eine so große Rolle spielte und von mancher Hausfrau oder Köchin als Spezialität ausgeübt wurde, ist angesichts der amtlichen oder genossenschaftlichen Preisnormierung fast ganz ausgeschaltet.

Besonders reichhaltig ist in St. Gallen der Blumenmarkt. Hier wetteifern die verschiedenen Gärtnereien mit ihren Spezialsorten in der Blumenzucht und je nach der Jahreszeit hat man die schönste Auswahl

in Hyazinthen und Tulpen, Azaleen und Rhododendren, Hortensien, Pelargonien und Geranien, Nelken und Rosen, sowie Blattpflanzen aller Art, bis im Herbst Astern und Chrysanthemen den Abschluß des Blumenmarktes bilden.

Eine andere zeitgemäße Forderung regelmäßiger Marktbesucher, d. h. von Käufern und Verkäufern, bezweckt die Errichtung von Markthallen, um einmal die Waren vor den schädigenden Einflüssen der Witterung (Sonnenbrand, Regen, Kälte, Schnee) und vor den lästigen Gewohnheiten der Hunde usw. zu schützen und um gleichzeitig den Händlern und Käufern mehr Schutz vor den Unbillen schlechten Wetters zu bieten, als es die offenen Verkaufsstände ermöglichen.

Das Verlangen nach einer größeren oder einigen kleineren Markthallen ist durchaus berechtigt. Schwieriger ist indes die Platzfrage; im Zentrum der Stadt sind solche Räume nur schwer oder nur mit großen Kosten zu beschaffen. In erster Linie kämen für eine Obst- und Gemüse- bzw. eine Fischhalle der alte Diebmarkt oder der Gallusplatz in Frage; denn es dürfte eine Gemüse- oder Fischhalle nicht zu weit abliegen vom seitherigen Wochenmarkt, bzw. vom Zentrum der Stadt, da hier in erster Linie auf bequeme Transport- und Verkehrswägen Bedacht genommen werden müßt. Die vom Konsumverein seit einigen Jahren unterhaltenen Verkaufsstände müßten leider in diesem Herbst aufgegeben werden.

Kürzlich hat sich auch der Verkehrsverein der Stadt St. Gallen wieder einmal mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ein bezügliches Begehr an die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates gerichtet, in dem die Notwendigkeit der Errichtung einer Gemüse- und einer Fischhalle, besonders aus hygienischen Gründen dargelegt wird. Auch die Frage des offenen Marktes wurde dabei erneut angeschnitten, obwohl diese infolge der erwähnten behördlichen Maßnahmen heute weniger dringlich ist.

Neuestens hat sich ein Initiativkomitee für Einführung eines Pelz- und Fellmarktes in St. Gallen für die Ostschweiz gebildet, der erstmals im Januar 1920 abgehalten werden soll und dem Erfolg zu wünschen ist. M.

